

Ausschussdrucksache

(26.09.2023)

Inhalt:

unaufgeforderte Stellungnahme des Kommunalen Sozialverbandes M-V
im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025

zu

den beiden Gesetzentwürfen
auf den Drucksachen 8/2399 und 8/2400

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Verbandsdirektor



Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin

via E-Mail

Finanz- und Sozialausschuss
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
finanzausschuss@landtag-mv.de
sozialausschuss@landtag-mv.de

Bearb.: Herr Voderberg
Tel.: 0385/ 396 899-11
Fax: 0385/ 396 899-29
E-Mail: voderberg@ksv-mv.de
AZ: KSV - MBA

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, d. 25. September 2023

Anhörung des Sozial- bzw. Finanzausschusses zum Haushalts- und Haushaltsbegleitgesetz 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ausschußmitglieder/-innen,

obwohl der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV M-V) von Ihnen nicht als zu beteiligende bzw. sachverständige Stelle benannt wurde, möchte ich als Leiter des KSV M-V und des Landesjugendamtes auf eine seit Jahren ungelöste Misere im Kontext der finanziellen Unterausstattung des Landesjugendamtes nach Übergang der entsprechenden jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten im Jahre 2012 hinweisen. Hier bedarf es aus meiner Sicht zum Wohle der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des gesellschaftspolitischen Auftrages aller, aber insbesondere zur Wahrung und Herstellung eines zukunftsorientierten und effektiven Schutzes des Wohles von Kindern und Jugendlichen in diesem Land einer sachgerechten und angemessenen finanziellen Lösung und Untersetzung im Landeshaushalt, die die Gewähr dafür dauerhaft bieten kann.

Obgleich ich mich seit Anbeginn meiner Tätigkeit im Jahre 2021 stetig um eine solche Lösung auf allen Ebenen und mit Hilfe der kommunalen Interessenvertretungen sowie der Verbandsversammlung eingesetzt habe, ist bis zum heutigen Tage keinerlei tragfähige Lösung in Sicht, so dass ich gerne Sie, als politische Mandats- und Entscheidungsträger, auf diesen Umstand hinweisen und sensibilisieren möchte. Letztlich können nur Sie hier im Rahmen der Ihnen zustehenden Budgetverantwortung

des Landes dafür sorgen, dass mit einem überschaubaren finanziellen Einsatz des Landes auf die stets in Breite und Tiefe anwachsenden fachlichen Herausforderungen adäquat reagiert werden kann. Hier steht das Landesjugendamt als versierter Partner bereit, seinen Beitrag leisten zu wollen. Geben Sie Ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance dies auch wirklich tun zu können.

Die Coronapandemie, das aktuelle Flüchtlingsgeschehen, stetig zunehmender Fachpersonalmangel auf allen Ebenen und erodierende familiäre sowie soziale Strukturen haben diese Entwicklung brennglasartig noch verstärkt. Daneben zeichnen sich mit der ab 2028 zu erwartenden großen Lösung neue, nicht minder fordernden Herausforderungen inklusiver Jugendhilfe ab.

Ich möchte Ihnen zum besseren Verständnis daher gerne einen kurzen historischen Abriss der jetzt virulent gewordenen Problematik geben:

Der Kommunale Sozialverband erhält für die nach den §§ 18 und 20 AufgZuordG M-V übernommenen Aufgaben des Landesjugendamtes als überörtlicher Jugendhilfeträger seit 2012, auf der Grundlage der Personalkosten des Jahres 2009, vom Land Mecklenburg-Vorpommern einen fixen Mehrbelastungsausgleich nach § 28 Abs. 5 AufgZuordG M-V in Höhe von 664.317 Euro, der seit Gründung des Landesjugendamtes 2012 in monatlichen Teilbeträgen gezahlt wird. Da der Verband insbesondere gem. § 12 Abs. 2 des Kommunalsozialverbandsgesetzes (KsozVerbG M-V) daran gehindert ist die auskömmliche Finanzierung durch Hebung einer Umlage bei den Mitgliedskörperschaften zu erreichen, und eine Dynamisierung des Erstattungsbetrages nicht erfolgt, hat sich schon frühzeitig im Rahmen der Aufgabenerledigung gezeigt, dass eine auch nur annähernde Auskömmlichkeit dieser Erstattungsleistung nicht gegeben ist und war. Aufgabenmehrungen bzw. –verdichtungen in den letzten Jahren haben ihr Übriges dazu beigetragen, dass sich die schon damals unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung des Landesjugendamtes weiter verschlechtert bzw. verschärft hat.

Unter diesen gegebenen Rahmenbedingungen ist es daher nicht verwunderlich, wenn Krankenstände unter der Belegschaft steigen, personelle Fluktuationen zu verzeichnen sind und offene Verfahren bzw. Bearbeitungszeiten zum Teil dramatisch ansteigen.

Hier kann es also letztlich nur darum gehen, die gesetzlichen Regelungen des Mehrbelastungsausgleichs für das LJA den tatsächlichen, rechtlichen und fachlichen Gegebenheiten der heutigen Zeit entsprechend dauerhaft anzupassen und abzusichern. Dabei besitzt lediglich das Landesjugendamt beim KSV M-V als kommunale Einrichtung im Lande das notwendige Knowhow, die benötigte Netzwerkstruktur und eine hoch motivierte Mitarbeiterschaft die ad hoc auch weiterhin gewillt und bereit ist die Aufgaben mit viel Engagement und Herzblut wahrzunehmen, um so nachhaltig und beständig einen großen Beitrag zum behüteten Aufwachsen vieler Kinder und Jugendlicher in unserem schönen Bundesland zu leisten.

Hier wäre es mit bescheidenem finanziellen Engagement (ca. 1 Millionen Euro/jährlich) des Landes möglich dem verfassungsrechtlich verbrieften Konnexitätsgedanken gerecht zu werden, um auch zukünftig im Rahmen der Kostenbeobachtungspflicht eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung mit regelmäßigen Steigerungsraten auskömmlich zu sichern.

Grundlage dafür sollte ein gemeinsames Verständnis bezüglich des Aufgabenumfanges und eine darauf fußende adäquate Personalbemessung sein, die bereits vorliegt, und u.a. auch dem zuständigen Fachressort bekannt ist.

Es geht nicht darum, angenehme bzw. kommode Rahmenbedingungen zu schaffen. Auftrag des Landes ist es dabei, die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe sicherzustellen und Strukturen vorzuhalten, die diese Aufgabe ermöglichen. Das Landesjugendamt hat an dieser Stelle eigentlich eine koordinierende und steuernde Funktion inne. Davon sind wir in Mecklenburg-Vorpommern jedoch aktuell in weiten Teilen leider zu weit entfernt.

Ich kann Sie daher nur bitten, hier die öffentliche Jugendhilfe in Form des Landesjugendamtes zu stärken und entsprechend im Rahmen der anstehenden Haushaltsüberlegungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 durch Aufstockung der Mittel aus dem Mehrbelastungsausgleich zu berücksichtigen. Dafür danke ich Ihnen recht herzlich und bin natürlich gerne bereit, Ihnen weitergehende Informationen zu geben bzw. Ihre dahingehenden Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes that form the name 'Nils Voderberg'.

Nils Voderberg

-Verbandsdirektor-